Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
165/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Gerhard Schöler	82-2326	22.10.2010

1. Betreff: Gifizsee: Verbesserung der Wasserqualität mittels Tiefenwasserableitung, Anlage von Flachwasserzonen und sonstiger Maßnahmen

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	08.12.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Technische Ausschuss beschließt, für die Tiefenwasserableitung (TWA) einen weiteren Pumpversuch im Frühjahr/Frühsommer 2011 an der gleichen Stelle wie im September 2010 durchzuführen. Mit dem Betrieb der TWA soll erst begonnen werden, wenn durch Sauerstoffmessungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen gegeben sind, bei denen höhere Phosphorfrachten erwartet werden können. Auf diese Weise sollen vor allem auch weitere Daten gewonnen werden. Die Durchführung wird mit den gleichen Beteiligten und in Abstimmung des Landratsamtes Ortenaukreises mit möglichst geringem Aufwand erfolgen.

2. Die kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen im Baumbestand der öffentlichen Grünfläche und im Seeuferbereich (siehe Kapitel 3 der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
165/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Gerhard Schöler	82-2326	22.10.2010

Betreff: Gifizsee: Verbesserung der Wasserqualität mittels Tiefenwasserableitung, Anlage von Flachwasserzonen und sonstiger Maßnahmen

Sachverhalt/Begründung:

1. Tiefenwasserableitung zur nachhaltigen Verbesserung des Nähr- und Sauerstoffhaushaltes

Ergebnisse des Probelaufs im September 2010 und weiteres Vorgehen

Der Probelauf hat vom 06.09.2010 bis zum 01.10.2010 stattgefunden. Folgende Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden:

Es hat sich gezeigt, dass die Tiefenwasserableitung grundsätzlich zur Phosphorentnahme geeignet ist. Die erwarteten hohen Phosphormengen konnten aber wegen der zu kühlen und sonnenscheinarmen Witterung ab August 2010 nicht gefördert werden. Trotzdem wurde bereits eine beträchtliche Menge an Phosphor aus dem Tiefenwasser entnommen. Das der Machbarkeitsstudie von Herrn Boos (Büro für Gewässerkunde und Landschaftsökologie) zugrunde gelegte Referenzjahr 2007 war insgesamt trockener, wärmer und sonnenscheinreicher als 2010. Die hohen Phosphorgehalte in 2007 waren aber die Grundlage für die Prognose höherer Entnahmefrachten. Die Ergebnisse des Probelaufs, sowie das weitere Vorgehen wurden am 12.10.2010 in der vom Gemeinderat gebildeten Kommission diskutiert.

Statt einer fest installierten Anlage soll nun die im September 2010 bereits erprobte flexible Anlage im Frühjahr 2011 wieder an der gleichen Stelle eingesetzt werden. Mit dem Pumpen soll erst begonnen werden, wenn durch Messungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen gegeben sind, bei denen höhere Phosphorfrachten erwartet werden können. Auf diese Weise sollen vor allem auch weitere Daten gewonnen werden. Um mögliche Ablagerungen (unschädliche braune Eisenausfällungen) im Flutgraben zu vermeiden, wird eine Spülung des Grabens nach Beendigung der Pumpaktion vorgesehen.

Der Probelauf im September 2010 hat etwa 8 T € gekostet. Da für den neuen Probelauf in 2011 verschiedene Vorarbeiten nötig werden (größerer Beprobungs- und Analyseumfang, längere Betriebszeiten usw.), wird mit höheren Kosten (etwa 15 T €) gerechnet.
Der Probelauf im Frühjahr 2011 soll mit denselben Akteuren (Technisches Hilfswerk, Analytikzentrum GmbH, Elektro Czaja, TBO und Büro für Gewässerkunde und Landschaftsökologie, Herr Boos) stattfinden. Auf Grund einer Anregung von Herrn Stadtrat Hättig ist vorgesehen, in 2011 die DLRG mit ihren Tauchern einzusetzen. 2010 wurden interessierte, private Sporttaucher eingesetzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
165/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Gerhard Schöler	82-2326	22.10.2010

Betreff: Gifizsee: Verbesserung der Wasserqualität mittels Tiefenwasserableitung, Anlage von Flachwasserzonen und sonstiger Maßnahmen

Da eine fest installierte Anlage in 2011 nicht mehr gebaut wird, wird die Verwaltung die Bauvergabe (Submission am 18.02.2010) an Firma Dieterle in Schramberg in Höhe von brutto 218.456,63 €, den Ingenieurvertrag vom 24.11.2009 an die Firma Unger in Freiburg in Höhe von brutto 18.159,52 € (Phase 6 – 8) und den Ingenieurvertrag vom 16.12.2009 an das Büro für Gewässerkunde und Landschaftsökologie, Herr Boos (Phase 9) in Höhe von brutto 865,08 € im Einvernehmen aufheben bzw. auflösen. Die Ausführungsplanung (Phase 5) wurde von der Firma Unger bereits geleistet und mit 6.075,32 € vergütet.

2. Anlage von Flachwasserzonen

Da die Anlage von Flachwasserzonen zur Verminderung des Phosphorgehaltes im Tiefenwasser nur bedingt tauglich ist und der in der Machbarkeitsstudie von Herrn Boos vorgeschlagene Verbau des Ufers über eine Mindestlänge von 500 Metern aus Sicht des Trinkwasserschutzes (Wasserschutzgebietszone II) nicht durchführbar und im übrigen zu teuer (Kostenschätzung in der Machbarkeitsstudie 2007 360 T €) käme, hat das Landratsamt Ortenaukreis zwei Vorschläge für kleinere und aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedenklichere Bereiche im Süden und nördlich der Halbinsel vorgeschlagen. Durch diesen eingeschränkten Bau von Flachwasserzonen ergeben sich positive Einwirkungen (Strömungsverhältnisse, Wasserpflanzen, Sedimentfalle usw.) auf die Gewässerökologie. Das Material kann vor Ort gewonnen und verbaut werden. Ein Lageplan und eine Maßnahmenbeschreibung des Landratsamtes Ortenaukreis sind als Anlagen beigefügt. Hinsichtlich der Kosten kann im Moment nur sehr grob berichtet werden. Bei einer angenommenen Masse von etwa 45 T m³, die zum Teil abgeschoben, umgelagert und bis sechs Meter Tiefe eingebaut werden müssten, ergäben sich Kosten in Höhe von etwa 280 T € einschließlich Baunebenkosten.

Im Wirtschaftsplan der TBO müssten gegebenenfalls für die Jahre 2011 und 2012 für die Maßnahmen zur Gewässerqualitätsverbesserung je 150 T € erneut eingestellt werden.

Im Nachgang zur Sitzung der Kommission sind die im Zusammenhang mit der Konsolidierung der TBO erhobenen Daten vorgelegt worden. Dabei zeigte sich, dass bei den TBO noch erheblicher Einsparbedarf besteht, der ebenfalls in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.12.10 erörtert werden soll. Die Verwaltung schlägt deshalb nunmehr vor, auf die Anlegung von Flachwasserzonen vorerst zu verzichten und die dafür bislang geplanten Mittel stattdessen für die Finanzierung des Konzepts „Badezeit 2015“ (vgl. Vorlage 167/10, Anlage 3a) zu verwenden.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
165/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Gerhard Schöler	82-2326	22.10.2010

Betreff: Gifizsee: Verbesserung der Wasserqualität mittels Tiefenwasserableitung, Anlage von Flachwasserzonen und sonstiger Maßnahmen

3. Auslichten des Baumbestandes am Ufer

Für eine nachhaltige, schonende und gesamtschauliche Gehölzbewirtschaftung am Seeufer ist zunächst eine Bestandserhebung auch unter naturschutzrelevanter Sicht (Biotope) notwendig. Hierzu soll ein externes Büro beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 5 T €.

In einem ersten Schritt können aber noch in diesem Winter einige abgängige Bäume entfernt werden. Die Fällaktion wird bis spätestens Februar 2011 abgeschlossen werden. An zwei Stellen werden in Abstimmung mit der Fischereiaufsicht des Regierungspräsidiums Totholzbereiche (gefällte Bäume, die im Wasser belassen werden) als Laichplätze und Rückzugsgebiete für Fische eingerichtet. Bestehende Zugänge zum See für Badende werden dadurch nicht beeinträchtigt. Die Arbeiten sollen durch die Technischen Betriebe Offenburg durchgeführt werden. Die Kosten für die Fällarbeiten (ca. 2 T €) werden über die Haushaltsmittel „Baumpflege Kernstadt“ abgewickelt. Die Zusatzarbeiten für Entfernung der Baumstümpfe bzw. für die Befestigung der im Wasser belassenen Bäume an deren Baumstümpfe in Höhe von 1.500 € werden über die bei den TBO verfügbaren Mittel „Gifizseesanierung“ finanziert.